

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Apolltische Garmondzelle oder deren Raum 6 Bl. auswärts 9 Pf.

Nr. 78.

Dienstag, den 24. Mai 1887.

48. Jahrgang.

Am tliche Bekann t m a ch u n g e n.

Revier Unterweissach.

S o l z - V e r k a u f.



Am Samstag den 28. Mai morgens 9 Uhr in der Sonne in Unterbrüden aus **Alfsterle, Heiningenstein, Gäßlacherhan, Köpfe, Alterhan, Schlegelsberg**: 576 fichtene Gerüststangen, 55 Hopfenstangen I., 39 II. und 50 V. Klasse, Am. 19 eichen Anbruch (aus Heiningenstein, hierunter 6 Am. zu Küblerholz geeignet), 105 buchene Prügel und Klobholz, 3 erlene Prügel, 363 fichtene und tannene Prügel und Anbruch.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertreter derselben, welche zur Anzeige kommen, bestraft werden müssen.

IX. Vorschriften über den Verschluss, die Entleerung der Abtritte und Düngergruben. (Landespolizeistrafgef. Art. 30., Bauordnung Art. 26 und Vollziehungs-Versüfung §. 22.)

1.) In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur von Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Gullengruben unerlaubt.

2.) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das Aufstellen von Gullenfässern verboten.

3.) Das Ausführen von Cloatinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.

4.) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.

5.) Abtritte, Gullen-, Dung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäzlen versehene Einfassung der Grube zu legen.

Den 23. Mai 1887.

Stadtschultheißenamt.
G e l.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der neuen Steuer pro 1. April 1887/88 ist nunmehr die Rate auf 2 Monate verfallen. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Steuereinschätzungen etc. kann die Steuerumlage noch nicht gefertigt und auch kein Steuerzettel ausgefäht werden. Wie nun die Stadtpflege gesetzlich verpflichtet ist, jeden Monat Staatssteuer und Amtschaden an die Amtspflege abzuliefern und auch den sonst ihr weiter obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, so sind die Steuerpflichtigen ebenso verpflichtet, die jeden Monat verfallende Rate ihrer Steuerschuldigkeit zu bezahlen. Dieselben werden daher aufgefordert, nach Maßgabe der vorjährigen Steuerumlage die bis jetzt verfallene Steuer sofort an die Stadtpflege zu bezahlen.

Den 20. Mai 1887.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Rohseid. Bastkleider (ganz Seide) **Mk. 16.80**
p. Stoff zur kompl. Robe, sowie Mk. 22.80, 28.—, 34.—, 42.—, 47.50 nabelfertig.

Seiden-Stamine u. seid. Grenadines, schwarz u. farbig (auch alle Lichtfarben) **Mk. 1.55 p. Met.** bis **Mk. 14.80** (in 12 versch. Qual.) versch. robenweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Blühendes gesundes Aussehen der Kinder, auffallendes Erstarren der Knochen und Muskeln leichtes Zahnen etc. sind ärztlich anerkannte Resultate bei Ernährung der Kinder mit **Mademanns knochenbildenden Kinderwiebadehl**, welches an der Hand der wissenschaftlichen Fachliteratur und nach gewissenhaften Versuchen zusammengesetzt ist und trotz der kurzen Zeit seines Bestehens schon in den meisten Städten des deutschen Reiches sich dauernd eingebürgert hat. In **Waiblingen** ist dieses vorzügliche Nahrungsmittel zu haben bei **Fr. Pfander**.

40 Mark Belohnung

erhält Jedermann, der ein auf dem Jagdgebiet des Jagdvereins Grenadierregiments Königin Olga mittelst Schießwaffe, Schlingen und dergleichen begangenes Jagdvergehen zuerst in der Weise zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters herbeigeführt werden kann.

Auch Anzeigen anderer Eingriffe in das Jagdrecht, welche zur Entdeckung eines Jagdvergehens führen können z. B. des Wegnehmens von Nesthühen und jungen Hasen, des Ausnehmens von Nebhühnernestern werden entsprechend belohnt.

Der Name des Anzeigenden wird, wenn dies nicht zur gerichtlichen Verfolgung erforderlich wird, nicht bekannt gegeben.

Die Anzeigen sind zu richten an den Jagdhüter **Dais** in Steinreinach oder an Hauptmann **Haag** in Stuttgart Silberburgstraße 132.

Ferner werden die Eigentümer der im Jagdgebiet gelegenen Acker und Wiesen ersucht, beim Schneiden so vorsichtig zu Werke zu gehen, daß etwaige Nebhühnerester geschont bleiben und zur Ausbrütung gelangen z. B. durch Stehenlassen der Bewachung in einem Umkreis von einigen Schuhen um das Nest.

Für jeden derartigen Fall erhält der Grundeigentümer 5 Mk. Belohnung, wenn er ihn dem Jagdaufseher **Dais** nachgewiesen hat.

Jagdverein

Grenadierregiments Königin Olga.

Guts-Verkauf.

Ein ca. 100 Morgen großes **Gut** mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit und Lustort

verkauft. Näheres bei

der Redaktion d. Bl.

Esslingen a. N.

Freie Anwesen.

Kundenmühle, mechanische Werkstätten, größere und kleinere Wirtschaften mit Garten- und Regelpflege, Metzgereien, Bäckereien mit und ohne Wirtschaft, Villen, Privatsitze, sowie sonstige Geschäfts- u. Privathäuser aller Art hier und in der Umgegend. Näheres durch das Kommissions-Bureau **J. Kaufmann**, Kronenstr. 25.

Zur Anfertigung von Druckarbeiten

empfiehlt sich unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung die Buchdruckerei von **G. F. Bud.**

Stuttgart. Gelegenheits-Kauf.

Eine Partie Burkinvesten zu großen Anzügen
und Kinderanzügen reichend
pr. Mtr. von Mt. 4-7 reeller Wert das Doppelte.

Eine Partie Hosenzeuge pr. Mtr.
von 70 Pfg. an.

Eine Partie Kleiderstoffe
von 50 Pfg. an.

Eine Partie schwarze Damen-Paletot, Mantelets
und Regenmäntel
von Mt. 4 an

sowie noch viele sonstige **Gegenwaaren** in
Zengle, Cattun, Handtuch, Handtuchzeug etc.
alles unter Preis da die Sachen größtenteils aus Conkursmassen erworben.
Rein wollene schwarze Cachemir
in verschiedenen Qualitäten sehr preiswürdig.

Julius Oppenheimer,

Ede Kirch- und Engestraße 9. Iler Stock.

Stuttgart.

Hera b g e s e t z t

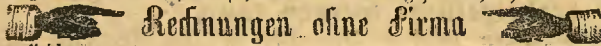
habe ich, um damit zu räumen

Herren-Zugstiefel	von M. 9.50 auf M. 8.—
„ „ Molière	„ „ 9.— „ „ 8.—
Damen-Leder-Stiefel	„ „ 7.50 „ „ 5.—
„ „ Molière	„ „ 7.— „ „ 5.—
Cords-Hauschuhe	„ „ 2.20 „ „ 1.50.

S. Oppenheimer, Münzstraße.

Rechnungen

in jedem Format liefert schnell und billig; auch hält



Rechnungen ohne Firma

stets vorrätig.

die C. F. Buck'sche Buckdruckerei.

Museums-Gesellschaft.

Montag, den 23. Mai

Herrenabend

bei B u h l.

Logis zu vermieten.

Die freundliche, mittlere

W o h n u n g

nebst erforderlichen Platz, in dem
früher Lampert'schen Hause
bei der neuen Kirche hat im Auftrag
bis Jakob oder später zu vermieten
Gärtner Zerb.

Bei 3000 Mk. Gehalt

suchen solide Leute zum Caffee-
Verkauf in Postkollis an Private.
Emil Schmidt u. Co. Hamburg.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der
Theilnahme an dem Kranken-
lager unserer Mutter und
Schwiegermutter, sowie für die
zahlreiche Begleitung zu ihrer
letzten Ruhestätte sagen die
herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen

Friedrich Würthele.

Das ächte Schuhfett

Marke Büffelhaut

in Bl. abbüchsen à 40 resp. 20
Pfg. ist in folgenden Verkaufsstellen zu haben:

Waiblingen: Gust. Bezner, Färber
Häner, Fris Mayer,
Friedrich Pfander,
Gottlob Billinger, A.
Bollmer Ww., Gott-
lob Weiß.

Wimmenden: Jul. Fink, Rob.
Hahn, Aug. Eckert.

Fellbach: Johannes Pfander.

Deffingen: Jul. Bach.

Korb: J. Beyer.

Weinstein: J. Bebiön.

Enderbach: Fr. Berner.

Deutelsbach: Rapp.

Nommelshausen: A. Möhner.

Großheppach: Fr. Lauer.

Weitere Verkaufsstellen errichtet:
G B ä f n e r, Calwerstr. 13 in
Stuttgart.

Kasten-Gesimse

prima Erle, Buche, Nuß prima
M. 1.30 M. 1.80 M. 2.70

in Partien noch billiger

Stuttgarter Fournirlager
13 Uhlandsstr. 13.

Pianinos kostenfreie Probefendung
billig baar oder Raten, Prospect
gratis.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikhandlungen:

Volksliederbuch

enthaltend:

356 Volks-, Studenten-, Jäger-, Krieger- und Gesellschaftslieder
Preis in Leinwand gebunden nur 50 Pfg. Bestes
und billigstes Liederbuch, enthält nur solche Lieder, welche auch
wirklich gesungen werden und wird daher jeder Gesellschaft bei
Ausflügen etc. sehr willkommen sein.

P. J. Tonger's Verlag, Köln.



Vierteljährl. 6 Arn. nebst zahlreichen Musikstücken, Gesellschafts-
spielen u. andere Gratisbeilagen.

Ausl. 3 900. Verlag von P. J. Tonger, Köln. Ausl. 3 900.
Stete

Anregung, Belehrung und Unter-
haltung gewährt die „Musikal.
Jugendpost“ durch fesselnd ge-
schriebene, dem Verständnis und
der Geschmacksrichtung der
Jugend angepaßte Aufsätze, ernste
und heitere Erzählungen, Gesell-
schaftsspiele,
Musikstücke, musikalisches Fremd-
wörterbuch etc.

Preis (nebst allen Gratisbeilagen)
nur 1 Mark vierteljährlich.

Bestellungen
nehmen alle Buch-, Musikalien-
Handlungen und Postanstalten
jederzeit entgegen.

— Probenummern gratis. —
Die soeben erschienene No. 7,
welche gratis und franco ver-
schickt wird, enthält ein
— Preis-Bilder-Rätsel. —

Von Waiblingen nach Wimmenden ging am Samstag ein

Reisesack

mit Inhalt verloren.
Der redliche Finder wird gebeten,
solchen gegen gute Belohnung ab-
zugeben bei Seidler Schmidt in
Waiblingen.

Das größte Bettfedern-Lager

von C. F. Rehrroth, Hamburg
versendet zollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 Pfund)
neue Bettfedern für 60 Pfg. das
Pfund sehr gute Sorte 1.25.
Prima Halbdaunen 1,60 J
und 2 A prima Ganzdaunen
pro Pfund M. 2,50.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5%o Rabatt
Jede nicht conquirende Waare
wird umgetauscht.

Wer 60 Pfennig

in Briefmarken einsetzt, erhält
franco per Post einen geb. Band
des in weitesten Kreisen bekannten
und beliebten

Schwäbischen Heimgartens
mit sehr spannenden Romanen
und ausgewähltem vermischten Teil,
Gedichten, Räthseln etc. etc. zugesandt.
Es gibt nichts Passenderes
u. Billigeres für Lesefreunde.
Borchert & Schmid in Kaufbeuren.

Waiblingen.

Eine
K u b
samt Kalb
ist dem Verkauf ausgesetzt.
Zu erfragen bei d. Red. d. Bl.



Trunksucht. Zeugnis.

Hrn. Karrer-Gallati, Spezialist, Glarus!
Schweiz.

Ihre Mittel hatten ausgezeichneten
Erfolg! Der Patient ist vollständig
von dem Laster geheilt! Die frühere
Neigung zum Trinken ist gänzlich be-
seitigt und bleibt er jetzt immer zu
Hause. Fr. Dom. Wallher.

Courchapoiz, 15. Sept. 1886.
Behandlung brieflich! Die Mittel
sind unschädlich und mit und ohne
Wissen leicht anzuwenden! Garantie!
Hälfte der Kosten nach Heilung!
Zeugnisse, Prospect und Fragebogen
gratis.

Alte Münzen.

Wer sich über den realen Wert
alter Münzen wie Thaler etc. infor-
mieren will, sende

Bleistiftdurchreibungen
an Alb. Rehle, Redakteur, Kaufbeuren.
Honorar pro Stück 20 Pf. mit
10 Pf. Rückporto in Briefmarken
beizulegen.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Mai. Wie wir hören, werden Seine Majestät der König die Paraden über die Truppen der Garnison Ulm-Wiblingen am Mittwoch den 25., in Ludwigsburg am Samstag den 28. d. Mts. und hier in Stuttgart am Samstag den 4. Juni abhalten.

Stuttgart, 18. Mai. Abgeordnetenkammer. Der zweite Tag der Steuerdebatte brachte einen neuen Antrag der Abgg. Göz und Genossen, welcher dahin geht, die sämtlichen drei Steuerquellen mit einem Satz von 3,5 pCt. zu veranlagern, während die Regierung 3,9 pCt. vorgeschlagen hat. Man sieht, daß dieser Satz eine Steuerermäßigung bedeutet und berechnet sich der Ausfall gegenüber dem Regierungsvorschlag auf ca. 900 000 M. Der Antrag ist eingebracht mit Rücksicht auf die höheren Erträge der Reichszölle, woraus u. A. eine Ermäßigung der Matricularbeiträge und in Konsequenz davon eine Ermäßigung der Staatssteuer ableitet, die man hier gleich vorweg nimmt, indem man einstweilen den Ausfall aus der Restverwaltung decken will. Die Haltung der Regierung diesem Antrag gegenüber ist ablehnend; der Regierungskommissar Director v. Moser bekämpfte ihn. Doch kommt hier Alles auf den Standpunkt an, den der Finanzminister zu der Frage annimmt, wenn er bei dem Regierungsvorschlag beharrt, so ist dessen Annahme trotzdem gewiß. Die heutige Debatte leitete der Abg. Gartenstein ein, welcher, für den Minoritätsantrag sprechend, die ungünstige Lage der Gewerbe scharf betonte. Frhr. v. Werman empfahl den Regierungsvorschlag, indem er meinte, man könne weit eher von einer Depression bei der Landwirtschaft als bei den Gewerben sprechen. Von den weiteren Rednern sprach Untersee zu Gunsten der Gewerbe, v. Weber dagegen wehrte sich gegen eine weitere Belastung der Landwirtschaft, für welche auch Regierungskommissar Dr. v. Moser eintrat. Derselbe bewies an der Hand der wirklichen Erträge der großen Etablissements im Gegensatz zu ihrer Steuereinschätzung, daß die Gewerbe wesentlich günstiger daran sind, als die Landwirtschaft, und betonte die völlige Gleichwertigkeit der Kataster, welche von den Anhängern des Minoritätsantrags mit Rücksicht darauf, daß bei der Einschätzung der landwirtschaftlichen Reinerträge gewisse Momente außer Acht gelassen worden sind, bestritten wird. Die Abstimmung über die Steuerätze wird voraussichtlich am Samstag vorgenommen werden. (Frf. J.)

Stuttgart, 21. Mai. Ein in einem hiesigen Tuchgeschäft angestellter Lehrling fälschte die Unterschrift seines Hauses in der Weise, daß er selbst auf ein hiesiges Bankinstitut einen 3-Monatswechsel im Betrag von 10,000 M. traf und das Appoint, welches er zuvor acceptieren ließ, alsdann diskontierte. Mit dem Gelde ist der Betreffende in Begleitung zweier Genossen flüchtig geworden; auch noch andere Betrügereien seien zur Aufdeckung gelangt. Seitens der beschädigten Firma wurde die steckbriefliche Verfolgung der Betrüger veranlaßt.

(Mitgeteilt.) Jeder meiner Unterthanen soll am Sonntag sein Huhn im Topfe haben! sagte einst ein guter König Frankreichs. Jedem Arbeiter sein Sonntag! so weit es irgend angeht, ist das Anstreben unseres Kaisers und seiner Regierung. Welch herrliche Idee! — Nicht den englischen Sonntag mit seiner Kirchhofstille, auch keinen Sonntag auf Polizeikommando wünschen wir für uns und unsere Mitbürger: Arbeitgeber und Nehmer, sondern eine Erholung nach der Woche Last und Hitze durch freie Vereinigung der Interessenten. — Daß gerade diejenigen Kreise, denen die Sonntagsruhe bisher ganz oder zum größten Teile versagt war, — die kaufmännischen — diesem Bestreben näher treten, und sich vereinigen, sich und ihren Angestellten die Sonntagsruhe zu verschaffen, ist uns doppelt willkommen. — Damit aber dieses schöne Ziel erreicht werde, ist es Pflicht des kaufenden Publikums, dieses Vorhaben in seinem Teil kräftig zu unterstützen, daß es seine Bedürfnisse an den Werktagen deckt, und wenn es ihm etwas unbequem wird, nicht der guten Sache feindselig gegenüber tritt, vielmehr den freien Sonntag, den es selbst genießt, auch dem andern gönnt. Denn nur bei gegenseitigem Zusammenwirken können solche Einrichtungen Bestand haben. — Von unberufener Seite kommen die unverständigsten Kritiken zu Tag, als könne es gar nicht anders sein, als daß die Detaileure jahraus jahrein vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Verkauf thätig sein müssen. Und doch haben gerade diese in erster Reihe den freien Sonntag dringend nötig. — Wächte doch mehr und mehr die ideale Bedeutung des Sonntags von unserem deutschen Volke das Verständnis erfahren, das sie verdient und dieses Vorgehen der größeren Städte allseitige Nachahmung finden!

Ehingen, 18. Mai. Im benachbarten Allmendingen, berühmt durch seine vortrefflichen Zementsteine, will Fabrikant Schwent in Ulm eine neue Fabrik den bereits vorhandenen anreihen, welche alle bisherigen an Ausdehnung übertreffen soll. Zu diesem Zwecke sind bereits für 35,000 M. arrondierte Güter angekauft worden. Mit den Bauten wird diesen Sommer begonnen.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Mai. In der Branntweinsteuer-Commission wird §. 41 (Zoll- und Uebergangsabgabe) in folgender Fassung angenommen: Von dem aus dem Zollauslande in Fässern eingehenden Branntwein (ausgenommen Liqueur) werden vom 1. Oktober 1887 ab 120 Mark erhoben. Für eingehenden Liqueur und für den in Flaschen eingehenden Liqueur werden 180 Mark für 100 Kilogramm erhoben, welche nicht mehr als 60 pCt. Alkohol haben. Bei höherem Alkoholgehalt wird ein Zuschlag erhoben. Die §§. 42 und 36 werden unverändert genehmigt. Die Beratung des Paragraphen, betreffend die Nachsteuer und Uebergangsbestimmungen, wird einer besonderen Sitzung vorbehalten.

Die gesprungene Reichstagsglocke. Ein tragikomisches Ereignis erregte in der Reichstagsitzung vom 19. ds. die größte Heiterkeit des hohen Hauses. Der antisemitische Abgeordnete Dr. Bödel hatte sich vom Gegenstand der Beratung so weit entfernt und sich in einen solchen Eifer hineingeredet, daß der Präsident, Herr v. Wedell, ununterbrochen die Glocke läuten mußte, um den Redner zur Sache resp. zur Ordnung zu rufen. Schließlich klingelte Herr v. Wedell so stark, daß die Präsidentenglocke einen Sprung bekam und ihre Klangschöne verlor. Daß dieser Zwischenfall mit Humor aufgenommen wurde, ist selbstverständlich.

Magdeburg, 18. Mai. Nachts 11 Uhr erfolgte das Erkenntnis im Sozialistenprozeß, welcher schon seit Monaten hier schwebt. 31 Angeklagte wurden wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz zu Strafen von neun Monaten bis zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten, darunter der frühere Reichstagsabgeordnete Heine, wurden freigesprochen.

(Schießversuche.) Von Seiten der Verwaltung der Krupp'schen Werke wird jetzt über die neuesten auf dem Schießplatze zu Meppen vorgenommenen Schießversuche mit neuen Geschützen berichtet. Dieselben wurden angestellt mit vier von Italien in Bestellung gegebenen 40 Ctm.-Kanonen und mit einem neuconstruirten 8,4 Ctm.-Schnellfeuer-Schiffgeschütz, das bestimmt ist, von dem Bord großer Schiffe Torpedoboote bei einem Angriffsversuch derselben unter ein gutgezieltes und in Hinsicht der Durchschlagskraft der Geschosse ausreichend wirksames Schnellfeuer zu nehmen. Bei der 40 Ctm.-Kanone, dem schwersten bisher im Krupp'schen Etablissement fertiggestellten Kaliber, ist man von einer Pulverladung von 330 Kilogr. und Geschossen von 920 Kilogr. Gewicht bis zu den Ladungen 375 und 384 Kilogr. verschiedener Pulverforten des neuen braunen prismatischen Pulvers, und Panzergranaten von 1050 Kilogr. (also 2100 Pfund) Gewicht fortgeschritten und hat damit die größten Leistungen erzielt, welche bisher überhaupt von einem Geschütz erzielt worden sind. Bei senkrechtem Auftreffen würde in der Nähe der Mündung des Geschützes von den zuletzt angewendeten Geschossen eine schmiedeiserne Panzerplatte von 104 Ctm., also über einen Meter Stärke, und noch auf 1000 Meter Entfernung eine solche von 97 Ctm. Stärke glatt durchschlagen werden. Nicht minder haben auch die Leistungen des neuen Schnellfeuergeschützes alle Erwartungen übertroffen. Dasselbe, ein Pivotgeschütz mit Panzerschutz von ganz eigenartiger neuer Construction, verfeuert Vollgeschosse, Schrapnels und Kartätschen mit einer Feuergeschwindigkeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 13 Sekunden pro Schuß, und hat sich im Stande erwiesen, binnen einer Minute noch bis zu 1500 Meter Entfernung ein gebotenes Ziel mit 1000 bis 1840 Schrapnelgeschossen von 354 000 bis 616 000 Meter-Kilogramm lebendiger Kraft zu überschütten. Kein Torpedoboot würde einem solchen Geschöshagel von gleichem Durchschlagsvermögen zu widerstehen vermögen. Alle Teile dieses Geschützes, dessen Bedienung drei Mann erfordert, arbeiteten tadellos, doch hofft man, durch die Vereinigung von Geschos und Ladung noch günstigere Ergebnisse erzielen zu können, und die Versuche mit diesem Schnellfeuergeschütz sollen deshalb noch fortgesetzt werden.

Wölfe in den Vogesen. Vor einigen Tagen waren zwei Personen in einem Gehölz bei Fey im Landkreise Metz mit Aufladen von Holz beschäftigt, als sie auf einmal zwischen Gestrüpp und Gehölz eine Familie von jungen Wölfen erblickten. Dieselbe bestand aus sieben ungefähr zwei Monate alten Jünglingen. Selbstverständlich schlug man sie tot und erlaubte sich am andern Tage auf der Kreisdirection die für erlegte Wölfe ausgesetzte Prämie in Empfang zu nehmen.

Frankreich.

Mentone, 20. Mai. Heute früh erfolgte ein heftiger Erdstoß, durch welchen die Häuser erschüttert wurden. Die Einwohner flüchteten ins Freie.

Italien.

Rom, 21. Mai. Gestern früh fand in Ventimiglia ein heftiges wellenförmiges Erdbeben statt. Die Bevölkerung flüchtete in die während des letzten Erdbebens errichteten Baracken.

Amerika.

Am 12. Mai landeten 12 Dampfer mit 10,000 Auswanderern in New York. Dieses ist die größte Zahl, welche jemals an einem Tage daselbst ankam.

Verschiedenes.

Berliner Blätter erzählen folgendes Abenteuer eines bayerischen Brauers in Berlin. Herr F. kam am Samstag nach Berlin, nahm in einem Hotel in der Friedrichstraße seine Wohnung und telegraphierte sofort an seine Angehörigen: „Ich wohne in A. Hotel, Sendungen dorthin.“ Als dann befah er sich die Sehenswürdigkeiten der Metropole. Den Kopf etwas schwer, machte sich Herr F. gegen Mitternacht auf den Heimweg. Im Begriff, eine Droschke zu besteigen, wird es ihm unmöglich, sich des Hotels zu erinnern, in welchem er am Morgen abgestiegen. Er ist nicht einmal im Stande, die Straße anzugeben, in der es belegen. Da kommt ihm ein glücklicher Gedanke: den Namen und die Straße des Hotels hatte er ja seiner Frau telegraphiert, von ihr konnte er also auf dem Umwege über München Erlösung aus seiner kritischen Lage finden. Freilich mußte er bis zum Morgen warten. Die Zwischenzeit in mehreren Nachtkafes verbringend, sandte er folgende Depesche an seine Gattin ab: „Minna, umgehend postlagernd Postamt Nr. ... Drahtantwort, in welchem Hotel ich wohne und in welcher Straße belegen.“ Das Telegramm traf auch bald ein. Der Nachsatz, den es enthielt: „Komm nur nach Hause“ — gab Herrn F. zu denken.

— Eine Abnormität von einem Kaninchen ist bei Herrn Hafnermeister Inzinger in der Altstadt in Passau zu sehen. Das fragliche Thier hat zwei vollkommen ausgebildete Köpfe (mit je 2 Ohren, Augen u. s. w.), die zusammengewachsen sind. Der Köpfige Lapin ist am 3. d. zur Welt gekommen und befindet sich frisch und munter.

Literarisches.

— Ein neunjähriger Pianist, der nicht nur „zu den besten Hoffnungen berechtigt“, sondern in diesem Alter bereits höchsten künstlerischen Ansprüchen genügt, ist eine phänomenale Erscheinung, die das lebhafteste Interesse für sich in Anspruch nimmt; wir meinen den kleinen Josef Hofmann, welcher jüngst auf seiner Tournee durch die größten Städte Deutschlands die Hörer allenthalben entzückt hat. Das wohlgetroffene Portrait des kleinen Josef bringt die Töngers'sche „Neue Musik-Zeitung“ in hübscher Holzschnitt-Reproduktion. Dieselbe Zeitung enthält in den letzten Nummern übrigens auch sonst des Ersten wie amüfanten Inhaltes wieder so viel, daß wir gern hier Gelegenheit nehmen, auf dieselbe empfehlend hinzuweisen. Besonders sei erwähnt: Biographie Stephen Heller's (eine nachgelassene Arbeit Louis Köhler's). — Karl Stieler „Der fliegende Holländer“, mit Illustration von H. Kaulbach. — „Ein Kaspar im Freischütz“, Humoreske von Fr. Gentzel. — Ernst Pasqué „Wer nur den lieben Gott läßt walten.“ — Aug. Reiser „Zwei Singemeister.“ — „Eine neue Faustoper.“ — „Opern-Premieren sonst und jetzt.“ — „Das Potpourri“, Plauderei von K. Gründler. — B. Ludwig „Sarastro Schneidlein“, eine Geschichte aus der alten guten Zeit. — „Ein verbummelter Komponist.“ — „Der Graf von Gleichen“, humoristische Erinnerung aus dem Journalistenleben. — Anetboten. — Rätsel. — Gratisbeilagen: Klavierstück von Heller. — Lied von Abt. — Köhler's Harmonielehre etc. Wir kennen kein Unterhaltungsblatt, das für den gleichen Betrag von 80 Pf. pro Quartal eine solche Reichhaltigkeit und Vortrefflichkeit des Inhalts aufwiese, als die „Neue Musik-Zeitung.“

Handel und Verkehr.

Stuttgarter Mai-Messe (23.—28. Mai). Allgemeine Messe. Auf dem Marktplatz sind diesmal nur 4 Gänge städtischer Buden aufgestellt. Der Bärenplatz (Dorotheenstraße) ist diesmal nur bis zur Gemüsehalle mit städtischen Buden belegt; Korbwaren werden in städtischen Buden auf der Oberharb'straße feilgeboten; Kinderwagen ebendasselbst und in der Stiftsstraße; Bürstenfabrikate und kleinere Holzwaren auf dem Schillerplatz; Fabrikate der Dreher, Kupferschmide und Flaschner in der Umgebung des Waisenhauses (Dorotheenstraße), ebendasselbst Flach und Hanf; Tuchmacher bei der Stiftskirche; Porzellan: Charlottenplatz, Hafnerwaren: Oberharb'splatz; hiesige Schuhmachermeister stehen auf dem Leonharb'splatz, die auswärtigen hinter der Leonharb'skirche; vor diesen die Vorkäufer. Die Zeuglehhändler stehen diesmal auf dem Marktplatz vis à vis Schleichers Gebäude; die Seifensieder vis à vis dem Adler. Wilhelm'splatzumgebung: Kübler- und Langholzwaren, Leitern u. s. w.; Wilhelm'splatz: Schaubuden und Karouffels. Auf dem Gewerbehalleplatz: Kleebergs Menagerie. Eigene Verkaufstische, Stände und Plätze werden seitens des Polizeinspektors I. Distrikts Montag 23. Mai plaziert und zugeteilt.

Möbelmesse in der Gewerbehalle. Montag 23.—25. Mai. Die Einräumung der Ware findet statt: Samstag, Sonntag abends, Montag. Das Platzgeld, wofür Marken abgegeben werden, ist bei Aufstellung der Ware zu bezahlen. Die Marken sind an die einzelnen Meßstücke anzukleben.

Wochenmarkt (Veränderung über die Meßdauer.) Der Engrosmarkt wird auf die Dorotheenstraße vis à vis dem K. Ministerium des Innern verlegt. Die auswärtigen Gemüseverkäufer werden auf der untern Hälfte der Straße zwischen Waisenhaus und Planie plaziert. Die Wägelchen der Gemüseverkäufer werden entlang des Waisenhauses (vis à vis der Alleenbäume) plaziert.

Ansbach-Gunzenhausen 7 fl.-Lose vom Jahre 1856. Ziehung am 15. Mai 1887. Gezogene Serien: Nr. 39 278 410 552 709 739 809 983 1290 1399 1537 1571 1700 1794 1807 1981 2026 2036 2104 2158 2353 2391 2458 2658 2846 2981 3252 3294 3426 3574 3689 3700 4056 4146 4203 4352 4460 4603 4682 4691 4774 4872. Die Prämien-Ziehung findet am 15. Juni statt.

Burkin, Kamungarne für Herren- und Knabenkleider, garantiert reine Wolle, nadelfertig, ca. 1,40 cm breit à Mark 2.35 per Meter, versenden in einzelnen Metern sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Burkin-Fabrik-Depot. — Direkter Versandt an Private Muster-Collectionen bereitwilligst franco.

Das **Schuhfett Marke Büffelhaut** verbindet die Vorzüge guter Vaseline mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Lederfette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Lederconservirmittel bewährt, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wische, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel, selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett (man achte auf die gesetzlich geschützte Marke „Büffelhaut“) sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchse — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. (Echt ist dieses Schuhfett nur in Blechbüchsen mit der gesetzlich geschützten Marke „Büffelhaut“; ein Inserat der heutigen Nummer nennt die Verkaufsstellen in und um Waiblingen.)

Die unnötigen Tierquälereien beim Schlachten des Kleinviehes.

Wenn man uns sagte, daß es ein Land giebt, in welchem täglich über hundert tausend Tiere viviseziert werden, so würden wir das als eine absurde Erfindung, als etwas Unmögliches bezeichnen. Und doch leben wir selbst in einem solchen Lande, und die Massen-Vivisektion, von der wir sprechen, ist das **Tod-martern** unserer Schlachttiere, besonders der kleineren, der Kälber, Schweine, Schafe u. s. w., ohne vorhergehenden Kopfschlag oder sonstige Betäubung.

Die großen Schlachttiere, welche man nicht so leicht bewältigen kann, werden vor dem Schlachten durch einen Schlag auf den Kopf oder mittelst Schlachtmaske betäubt; nur die kleineren, deren Gegenwehr der Mensch nicht zu befürchten hat, müssen diese Wohlthat entbehren. Von den ca. 130,000 dieser Tiere, welche täglich im deutschen Reich geschlachtet werden, werden nach einer eher zu hoch gegriffenen Schätzung nur ungefähr 15,000 betäubt.

Wir haben den Ausdruck Vivisektion mit allem Vorbedacht gewählt, weil wir keinen bezeichnenderen kennen für die Art, in welcher bei uns diese kleineren Schlachttiere getötet werden.

Das gewöhnliche Verfahren bei der Schlachtung der Kälber ist, dieselben an den Hinterfüßen aufgehängt werden und frei in der Luft hängen. Es werden die starken eisernen Haken zwischen die festgeknebelten Beine gestochen, was an der so empfindlichen Knochenhaut heftige Schmerzen verursacht. In größeren Schlachtereien werden auf diese Weise zu gleicher Zeit immer mehrere Kälber aufgehängt, oft lange ehe der Schlächter zur Stelle ist. Durch die auf Augenschein beruhenden Darlegungen bei den Tierschutzkongressen wurde konstatiert, daß in kleineren Schlachtereien die Kälber nicht selten an den durchschnittenen Sehnen der Hinterbeine aufgehängt werden, was die Schlächter „Auffleksen“ nennen. Da der Kopf abwärts hängt und also das Blut nicht aus dem Hirn entleert wird, so hat das Tier bis zum letzten Augenblick Bewußtsein und die volle Empfindung dieser furchtbaren Marter. Die Schweine werden wohl in den größeren Städten vor dem Stechen betäubt, weil ihr Geschrei belästigt, aber nicht in kleineren Orten und auf dem Lande. Viele Schlächter sind der Meinung, daß „das Leben das Blut aus dem Körper treibt“, man müsse also das Tier möglichst lange lebend erhalten, um das Ausbluten zu bewirken. Es wird deshalb der Schlachtstift möglichst lange ausgedehnt. Zu diesem Behufe macht der Schlächter nur eine kleine Wunde, hält das Messer in derselben fest und schneidet, wenn das Blut aufhört zu fließen, wieder etwas weiter. In manchen Gegenden herrscht das Vorurteil, ein Schwein, das beim Schlachten nicht recht lange und stark schreie, sei nicht gesund gewesen. Deshalb darf das Tier nicht schnell getötet werden, und wenn es zu fett ist, um recht laut schreien zu können, so werden noch besondere „Hondwerksvorteile“ angewendet, um ihm ein Schmerzgeschrei auszupressen. So ist es ein beliebter Handgriff, den Daumnagel dem Tier hinter den Augapfel einzubrüden. Auch muß auf dem Lande das Geschrei der Schweine als Anzeige dienen, daß es „Schlachtschüssel“ giebt.

Am gräßlichsten ist das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst, die des Schlachtens gänzlich unkundig, das Tier buchstäblich zu Tode martern. Ohne die Lage der Blutgefäße zu kennen, stechen und bohren sie, oft mit stumpfen und scharfen Messern, am Hals des Tieres herum, durch die Luftröhre und durch den Schlund. Oft ist der ganze Hals verstoßen und immer sind die Hauptadern noch nicht geöffnet; das Blut fließt schwach und das Tier stößt ein fürchterliches Schmerzgeschrei aus, bis es endlich nach halb- oder dreiviertelstündiger Qual ausgeröchelt hat. Nicht selten schinden mehrere an dem unglücklichen Tiere herum; denn der Junge, kaum ist er dem Knabenalter entwachsen, soll auch das „Schlachten“ lernen.

Während das Tier in dieser Weise zu Tode gemartert wird, halten es gewöhnlich Knaben oder Mädchen an den Hinterbeinen fest, drücken es mit den Knien nieder, zerren und schlagen es; ein Kind hält die Blutpfanne, ein anderes rührt das Blut und die übrige Dorfjugend steht herum und sieht dem widerlichen Schauspiel begierig zu. Welchen Einfluß es auf die Volks sitten hat, wenn die Kinder, kaum können sie auf den Beinen stehen, an solchen Anblick gewöhnt werden, wenn sie später selbst Handreichungen bei diesen gräßlichen Schlachtereien leisten und die rohen Scherze, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden, mit belachen, ist wohl jedem Denkenden klar. Wenn in dieser Weise das Gemütsleben, und damit der Boden für alle sittlichen Regungen, schon im Kinde verwüstet wird, so darf man sich nicht wundern über die vielen Rohheitsakte und die Angriffe auf das Leben von Menschen, die besonders in manchen ländlichen Gegenden in so erschreckender Zahl begangen werden. Es ist bekannt, daß Tierquälerei immer in ursächlichem Zusammenhang mit Mordlust und Verbrechen gegen Menschenleben steht, und so ist es begründet, wenn man die Schlachtfrage eine Frage der Volksmoral genannt hat.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich ein solcher Zustand bis heute erhalten konnte in einem christlichen Kulturstaate, in welchem ungefähr 40,000 Geistliche, 150,000 Volksbildner und ein großer Polizei- und Gesetzgebungsapparat für Förderung von Moral und zumaner Bildung, für Aufrechterhaltung von Ordnung und Sitte zu sorgen haben.

Man weist vielleicht darauf hin, daß wir einen Gesetzartikel zur Verhütung von Tierquälereien haben; man sagt vielleicht, es sei Sache der Tierschutz-Vereine, die Schlachtstätten zu überwachen und Fälle wie die oben geschilderten zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

(Schluß folgt.)